

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Mohamed Abu El-Qomsan  
Christiane Bayer-Fischer  
Jessica Braun  
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler  
Gabriele Dirsch  
Gerhard Heeg  
Andrea Horner-Schmid  
Dr. Stephan Junger  
Christine Krieger  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Prof. Dr. Marcus Schuck  
Jürgen Zeilmann

#### **Verwaltung**

Tobias Zentgraf

#### **Schriftführerin**

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Johannes Eger	entschuldigt
Johannes Karl	entschuldigt
Ronald Stoyan	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**40. Jugendmusikstätte; Anpassung der Gebühren**

**41. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 werden nicht erhoben.

**Lfd. Nr. 40 - Jugendmusikstätte; Anpassung der Gebühren**

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Bubenreuth die Jugendmusikstätte vom Musikverein Bubenreuth übernommen. Mit der Übernahme der Musikstätte wurden die Preise für den Musikunterricht im Jahr 2012 festgelegt.

Seit dem Jahr 2012 wurden die Gebühren nicht angepasst. Durch die steigenden Kosten ist nun eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Die neuen Gebühren lauten:

	Teilnehmer pro Kurs					
	1 Teilnehmer		2 Teilnehmer		Gruppenunterricht mind. 4 Teilnehmer	
Unterrichtseinheit zu	30 min	45 min	30 min	45 min	45 min	
Akkordeon	600,00	900,00	300,00	450,00		
Akustische Gitarre	600,00	900,00	300,00	450,00		
Blockflöte	600,00-	-	300,00	-	210,00	
E-Gitarre	600,00	900,00	300,00	450,00		
Geige	600,00	900,00	-	-		
Keyboard	600,00	900,00	300,00	450,00		
Klarinette	600,00	900,00	300,00	450,00		
Klavier (Grundkurs)	600,00	900,00	-	-		
Saxophon	600,00	900,00	300,00	450,00		

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubenreuth beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Jugendmusikstätte der Gemeinde  
Bubenreuth  
(Jugendmusikstätten-Gebührensatzung – GS-JMS)**

**Vom (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

§ 2 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Jugendmusikstätte der Gemeinde Bubenreuth erhält folgenden Inhalt:

(3) Für die Teilnahme an den Kursen fallen folgende Gebühren an (Beträge in EUR):

Unterrichtseinheit zu	Teilnehmer pro Kurs					
	1 Teilnehmer		2 Teilnehmer		Gruppenunterricht mind. 4 Teilnehmer	
	30 min	45 min	30 min	45 min	45 min	
Akkordeon	600,00	900,00	300,00	450,00		
Akustische Gitarre	600,00	900,00	300,00	450,00		
Blockflöte	600,00-	-	300,00	-	210,00	
E-Gitarre	600,00	900,00	300,00	450,00		
Geige	600,00	900,00	-	-		
Keyboard	600,00	900,00				
Klarinette	600,00	900,00	300,00	450,00		
Klavier	600,00	900,00	-	-		
Saxophon	600,00	900,00	300,00	450,00		

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

(Ausfertigung)

**Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 41 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

**GRM G. Dirsch** sagt, dass die Kerwasburschen im letzten Jahr bei ihrem Besuch in der Gemeinderatssitzung am Kerwasdienstag respektlos gegenüber einem Mandatsträger aufgetreten seien.

**GRM Meyer** bezieht sich auf die Mail eines Bürgers an die Fraktionssprecher, in der dieser darauf hingewiesen habe, dass die „Graffiti Wand“ im Mörsbergegarten ein Schandfleck sei. Der Bürger schlägt vor, die Wand zu bepflanzen, denn nur so könne man sich gegen die Schmierereien schützen. GRM Meyer möchte wissen, ob dies rechtlich zulässig sei.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Anpflanzungen direkt an der Wand eines Nachbargebäudes eigentlich problemlos möglich sind. Sie dürfen die Wand jedoch weder verschmutzen noch beschädigen und müssen mit den betreffenden Eigentümern abgestimmt werden.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise bei der Gestaltung des Mörsbergegartens ist ein Termin mit dem Arbeitskreis Mörsbergegarten, den Fraktionssprechern und den Planern geplant.

**GRM Braun** sagt, dass durch die Baumaßnahme am Bräuningshofer Weg der Durchgang nicht mehr vorhanden ist. Sie fragt, ob es möglich sei, die Wiese auf der anderen Seite des Entlesbaches zu mähen und so einen Durchgang zu ermöglichen.

Der **Vorsitzende** sagt, dies sei nicht möglich, da sich dieses Grundstück in Privatbesitz befindet.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass das Parkhaus zukünftig mit Kennzeichenerfassung (es gibt schon Dauerparker) und Videoaufzeichnung (als Schutz vor Vandalismus, Übergriffen etc.) überwacht wird. Die Innen- und Außenbeleuchtung des Parkhauses wird mittels eines Dämmerungsschalters gedimmt. Die Beleuchtung auf dem Dach (Masten) kann aus technischen Gründen derzeit noch nicht gedimmt werden, es werden jedoch Möglichkeiten geprüft.

**GRM Meyer** fragt, wie lange das Parken im Parkhaus erlaubt sei. Der **Vorsitzende** sagt, dies werde noch mit der Regierung als Fördergeber abgestimmt.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Termine bekannt:

Pfarr- und Spitalfest am 1. und 2. Juli 2023 auf dem Eichenplatz

Fahrt zum deutsch-tschechischen Grenzfest nach Schönbach am 12. August 2023 –  
Anmeldungen für die Fahrt sind noch möglich

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 19:58 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführerin